

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.03.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:20 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241- 21379

---

## Anwesenheitsliste

### Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

### Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

### Mitglieder

Ahmon, Martin  
Ebner, Maximilian  
Gropp, Anita  
Martin, Wolfgang  
Megele, Reinhard  
Merkle, Robert  
Müller, Stefan  
Schelkle, Johannes  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Wölfl, Regina

### Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

### Mitglieder

Egner, Stephan

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.02.2017 01/2017/0790
2. Antrag der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal auf Übernahme von 2/3 der Kosten für die Sanierung des Sanitärbereichs im Kindergarten 01/2017/0791
3. Baugebiet "An der Obstwiese" - Vergabe der Erschließungsarbeiten (Straße, Wasser, Kanal) 01/2017/0788
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 01/2017/0792
5. Finanzplanung 2017 - 2020 01/2017/0793
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 16 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 17a 01/2017/0789
7. Genehmigung des Wasserliefervertrages mit der Stadt Schongau 01/2017/0794
8. Vollzug des Wasserliefervertrages mit der Stadt Schongau - Übergabebauwerk 01/2017/0795
9. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) - Beauftragung 01/2017/0796

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.02.2017</b>
--------------	--

#### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.02.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal auf Übernahme von 2/3 der Kosten für die Sanierung des Sanitärbereichs im Kindergarten</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Antragsschreiben vom 06.12.2016 nebst den beigefügten Anlagen und beschließt, dass der Antrag zu genehmigen ist.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

<b>TOP 3</b>	<b>Baugebiet "An der Obstwiese" - Vergabe der Erschließungsarbeiten (Straße, Wasser, Kanal)</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung – Es sind 6 Angebote eingegangen.

- |               |                   |
|---------------|-------------------|
| • Firma Glass | 887.557,75 Euro   |
| • Bieter 2    | 966.750,78 Euro   |
| • Bieter 3    | 985.957,65 Euro   |
| • Bieter 4    | 1.064.587,79 Euro |
| • Bieter 5    | 1.079.277,44 Euro |
| • Bieter 6    | 1.083.697,95 Euro |

zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017**

Sachverhalt:

-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 5 Finanzplanung 2017 - 2020**

Sachverhalt:

(Unterlagen sh. Tagesordnungspunkt Haushalt 2017)

Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den nachfolgend abgedruckten Finanzplan 2017 – 2020.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 16 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 17a**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 16 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **TOP 7    Genehmigung des Wasserliefervertrages mit der Stadt Schongau**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Denklingen will aufgrund der Ergebnisse in der Klausurtagung 2017 ihre Wasserversorgung zukünftig auf der Basis von 2 Wassergewinnungsanlagen mit jeweils dazugehörigem Wasserschutzgebiet betreiben. Nur so ist gewährleistet, dass die Wasserversorgung von den staatlichen Stellen als „uneingeschränkt versorgungssicher“ eingestuft wird.

Des Weiteren steht für die Gemeinde Denklingen fest, dass

- die Brunnenanlage und der Hochbehälter Dienhausen stillgelegt werden und Dienhausen an die beiden neuen Wassergewinnungsanlagen angeschlossen wird,
- aufgrund der Wasserschutzgebietsprobleme (Größe und Auflagen) beim Brunnen am Bachweg dieser aufgelassen wird und dass die beiden neuen Wassergewinnungsanlagen die im Stubental und die von der Stadt Schongau sein sollen.

Die Gemeinde Denklingen muss hierzu ein Ingenieurbüro mit der Planung dieser neuen Wasserversorgungsanlagen beauftragen. Bevor dies geschieht, ist es notwendig, für die Grundlagenermittlung einen unterschriebenen Vertrag mit der Stadt Schongau zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage kann dann weitergeplant werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Wasserliefervertrages mit den Stadtwerken Schongau (Eigenbetrieb der Stadt Schongau), der dieser Beschlussvorlage beiliegt, und genehmigt diesen. Er beauftragt den Ersten Bürgermeister, die Unterzeichnung vorzunehmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Vollzug des Wasserliefervertrages mit der Stadt Schongau - Übergabebauwerk
-------	--

### Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen ist damit einverstanden, dass folgende Maßnahme von den Stadtwerken Schongau mit ausgeschrieben und vergeben werden:

- Übergabeschacht (Bauwerk und Technik)

Die anteiligen Planungskosten werden den Stadtwerken von der Gemeinde Denklingen erstattet. Die Baukosten werden von der beauftragten Firma direkt der Gemeinde Denklingen in Rechnung gestellt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) - Beauftragung
-------	---

### Sachverhalt:

Das Vorhandensein eines ISEK ist für die weitere Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung unabdingbar. Es wird hierzu auf die Ausführungen der Frau Kubina von der Regierung von Oberbayern bei der Klausurtagung verwiesen. Mittel aus der Städtebauförderung erwartet die Gemeinde Denklingen vor allem für die Außenanlagen des neuen Rathauses nebst Dorfplatzes. Das dieser Beschlussvorlage beiliegende Angebot ist das einzige, das derzeit zu bekommen ist bzw. aufrechterhalten wird. Die Gemeinde Denklingen hat insgesamt diesbezüglich sechs Büros angefragt. Gleichwohl wäre

die Regierung von Oberbayern mit einer Auftragsvergabe einverstanden. Diese gibt auch für das ISEK ca. 60 % an Zuwendungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro Jochen Baur aus München / Architekturbüro Planwerk aus Nürnberg vom 09.03.2016, Az. Ba/gü. Je nach Notwendigkeit von Modulen werden Kosten in Höhe von mindestens 60.000 Euro inkl. Mehrwertsteuer entstehen. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot anzunehmen ist und der Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro Jochen Baur aus München / Architekturbüro Planwerk aus Nürnberg der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

**Abstimmung:        Ja 11    Nein 2    Anwesend 13**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr

Michael Kießling  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer